



# Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich

Stand Juni 2017

## Das Wichtigste in Kürze

Die Energiestrategie 2050 sieht den etappenweisen Umbau der Schweizer Energieversorgung vor: weniger Verbrauch, mehr Effizienz und mehr erneuerbare Energien. Über das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050, das revidierte Energiegesetz, wird am 21. Mai 2017 abgestimmt. In einer zweiten Etappe soll die Klima- und Energiepolitik neu ausgerichtet werden. Ab 2021 soll der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem stattfinden. Mit dem Lenkungssystem lassen sich die Energie- und Klimaziele zu geringeren volkswirtschaftlichen Kosten erreichen. Die Grundlage für diese zweite Etappe bildet ein neuer Verfassungsartikel. Im Oktober 2015 hat der Bundesrat die Botschaft über ein Klima- und Energielenkungssystem verabschiedet und an das Parlament weitergeleitet. Der Nationalrat beschloss in der Frühjahrsession 2017, nicht auf die Vorlage einzutreten. In der Sommersession 2017 hat der Ständerat ebenfalls Nichteintreten beschlossen. Damit wird das Geschäft nicht weiter verfolgt.

---

## Energiestrategie 2050 und Lenkungssystem

Im Mai 2011 hat der Bundesrat den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und die Energiestrategie 2050 vorgestellt. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Die Energieversorgungssicherheit der Schweiz soll jedoch auch langfristig gewährleistet werden. Der Bundesrat will eine saubere, sichere, weitgehend autonome und wirtschaftliche Stromversorgung. Die heutigen Klimaziele werden weiterverfolgt und der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen soll verbessert werden.

In der ersten Phase der Energiestrategie 2050 liegen die Schwerpunkte bei Fördermassnahmen und regulatorischen Vorschriften. Die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket wurde Anfang September 2013 dem Parlament zur Beratung überwiesen. In einer zweiten Phase soll das Fördersystem durch ein Lenkungssystem ersetzt werden.

## Vom Fördern zum Lenken

Die Förder- und Regulierungsmassnahmen der Energiestrategie 2050, die im Rahmen des ersten Massnahmenpakets vorgesehen sind, können bereits in kurzer Frist Wirkung entfalten, da sie vergleichsweise schnell umsetzbar sind. Mittel- bis langfristig weisen Lenkungsabgaben als marktwirtschaftliche Instrumente jedoch deutliche Vorteile auf. Die Erhöhung der Energiepreise bewirkt, dass Konsumenten und Unternehmen Energie sparen und in erneuerbare Energien investieren, und zwar dort, wo dies am kostengünstigsten möglich ist. Lenkungsabgaben fördern Innovationen, haben keine Mitnahmeeffekte wie Fördermassnahmen und vermeiden den Mehrkonsum durch zu niedrige Energiepreise. Der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem soll also aus Effizienzgründen erfolgen.

## **Inhalt des Verfassungsartikels**

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel legt fest, dass der Bundesrat eine Klimaabgabe auf Brenn- und Treibstoffen sowie eine Stromabgabe erheben kann. Der Bundesrat beabsichtigt jedoch, die Treibstoffe in einer ersten Phase nicht der Lenkungsabgabe zu unterstellen. Die Höhe der Lenkungsabgaben wird so bemessen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele des Bundes leistet. Die genaue Ausgestaltung der Lenkungsabgaben ist offen und wird später in Gesetzen konkretisiert.

## **Erleichterungen für energie- und treibhausgasintensive Unternehmen**

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel soll den Gesetzgeber verpflichten, bei der Erhebung der Klima- und Stromabgaben auf Unternehmen Rücksicht zu nehmen, deren Betrieb oder Produktion besonders treibhausgas- oder energieintensiv ist. Doch auch diese Unternehmen sollen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Gewährung solcher Erleichterungen wird mit der Pflicht zur Erfüllung von Gegenleistungen verbunden.

## **Keine Mehrbelastung für Haushalte und Unternehmen**

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben sollen nach einer befristeten Übergangszeit vollumfänglich an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt werden. Durch die Rückverteilung der Abgabenerträge werden Personen und Unternehmen mit einem niedrigen Energieverbrauch belohnt. Sie erhalten mehr Geld zurück, als sie an Klima- und Stromabgaben entrichten. Hingegen führt ein hoher Energieverbrauch auch nach der Rückverteilung zu einer Nettomehrbelastung. Die Rückverteilung an die Bevölkerung soll pro Kopf erfolgen, dadurch werden tendenziell Haushalte mit Kindern sowie jene mit niedrigem Einkommen bevorzugt.

## **Stand der Entwicklung**

In der Vernehmlassung stiess das Lenkungssystem insgesamt auf breite Zustimmung, dies jedoch häufig mit Vorbehalten. Diverse Vorbehalte betrafen den Verfassungsartikel, die meisten jedoch die Einzelheiten der Umsetzung, die später auf Gesetzesstufe festgelegt werden.

Die Grundlage für das Lenkungssystem bildet ein Verfassungsartikel. Am 28. Oktober 2015 hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft verabschiedet und an das Parlament weitergeleitet. Der Nationalrat hat sich in der Frühjahrssession 2017 gegen den Verfassungsartikel ausgesprochen und ist nicht auf die Vorlage eingetreten. In der Sommersession 2017 hat der Ständerat ebenfalls Nichteintreten beschlossen. Damit wird das Geschäft nicht weiter verfolgt.